

An den  
Stadtverband Nürnberg  
der Kleingärtner e.V.  
Oedenberger Str. 112  
90491 Nürnberg



## Kündigung des Unterpachtverhältnisses zum 30.11. \_\_\_\_\_

Kleingartenverein: \_\_\_\_\_

Kleingartenanlage: \_\_\_\_\_ Garten-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit kündige ich das Unterpachtverhältnis für den Garten Nr. \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
in oben genannter Kleingartenanlage

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Kleingartenvereins

## Austritt aus dem Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. und aus dem Kleingartenverein zum 31.12. \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. und aus dem  
Kleingartenverein (siehe oben).

Auf die Zustellung der Verbandszeitschrift für den Rest des Jahres verzichte ich ausdrücklich.

Nürnberg, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Kleingartenvereins

*(Sofern der Kleingärtner Mitglied beim Stadtverband und auch im Kleingartenverein bleiben will, dann hier keine Unterschrift).*

I. Vereinskartei abgetragen am: \_\_\_\_\_

V. StV-Datenbank eingetragen am: \_\_\_\_\_

II. An den Stadtverband am: \_\_\_\_\_

VI. Zeitungsbezug abgemeldet am: \_\_\_\_\_

III. Zurück an den Verein: \_\_\_\_\_

VII. Handzeichen des StV: \_\_\_\_\_

IV. Info Bewerter-Team am: \_\_\_\_\_



## Hinweis zur Beendigung des Unterpachtverhältnisses für einen Kleingarten:

Nach § 28 der Gartenordnung hat der Pächtnachfolger für die dem bisherigen Unterpächter gehörenden Sachen (Gartenhaus, Aufwuchs usw. jedoch ohne Inventar) einen Ablösebetrag zu entrichten. Für die Höhe des Ablösebetrages gilt **als unverbindlicher** Richtwert der von der Bewerterkommission ermittelte Betrag. Jede Bewerterkommission besteht aus zwei Kleingartenfachberatern, die im Rahmen der Fachberaterausbildung auch mit der Bewertung von Kleingärten vertraut gemacht worden sind.

In der Regel verfügen die Mitglieder der Bewertungskommission durchwegs über eine längere praktische Erfahrung in der Gartenbewertung. In Abständen erfolgt eine Weiterbildung durch die Fachberatung des Stadtverbandes.

Eine für den Vor- und Nachpächter **verbindliche** Wertermittlung kann nur durch einen beeidigten Sachverständigen für das Kleingartenwesen erfolgen (§ 28 Abs 2 der Gartenordnung).

Name, Anschrift und Telefonnummer des Sachverständigen teilt die Geschäftsstelle auf Anfrage (Telefon 59 11 50) mit.

Die Ermittlung des Ablösebetrages für meinen Garten soll erfolgen:

- durch die Bewertungskommission
- durch den beeidigten Sachverständigen, den ich selbst beauftragen werde.

Ich bin tagsüber unter der Rufnummer: \_\_\_\_\_ zu erreichen.

Die Aufwandsentschädigung für die Bewertungskommission haben Vor- und Nachpächter je zur Hälfte zu tragen. Die Gebühr für den beeidigten Sachverständigen trägt der Auftraggeber (§ 28 Abs. 2 der Gartenordnung).

**Der Stadtverband haftet nicht für Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Wertermittlung durch die Bewertungskommission oder den beeidigten Sachverständigen stehen.**

Sollte zurzeit kein Nachpächter für meinen Garten vorhanden sein, bin ich verpflichtet, bis zur Weiterverpachtung den Pachtzins als Nutzungsentschädigung zu entrichten (§ 28 a der Gartenordnung).

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers